

3.2.1 Die Parodie göttlicher Vollmachten für Amt und Kirche

Apostel und Amt alleine freilich würde auch noch nicht reichen. Denn womit sollte das Amt begründet werden. Aus diesem Grund ist nicht nur die neuapostolische Kirche des Glaubens, dass kirchliche Ämter durch göttliche Vollmachten legitimiert seien, weshalb Kirche auch hierarchisch organisiert ist und die jeweilige Kirchenleitung die Oberhoheit nicht nur in geistlichen, sondern in allen rechtlichen, administrativen und selbst noch sozialen Fragen innehat (was die NAK betrifft siehe [näheres hier](#)). Damit aber sind Zwist und Missbrauch programmiert. In der kath. Kirche entbrennt gerade der Streit just in dieser Frage der Legitimation von Amtsvollmacht und damit verbunden der Frage nach Sinn und Zweck von Vollmacht schlechthin. Der Theologe und CIG-Chefredakteur, [Johannes Röser](#), schreibt dazu anlässlich der gerade gescheiterten synodalen Weichenstellung in der RKK:

"Mit den aktuelle zu behandelnden und seit Jahrzehnten diskutierten Inhalten wären noch nicht einmal die Glaubensprobleme im Kern getroffen: Was könnte das Christsein neu inspirieren, begünstigen in einer Welt mit Erfahrungshorizonten, die mit sehr vielen dogmatischen Vorstellungsmodellen nicht mehr in Einklang zu bringen sind, erst recht nicht, wenn man auf die (natur-)wissenschaftlichen Revolutionen schaut. Wie kann der Christusglaube, Gott selber unter diesen Bedingungen neu an Plausibilität gewinnen? Und das gerade in einem Zeitalter mächtigster Entzauberungen, die auf der Kehrseite jedoch umso erregender, ergreifender und berührender, manchmal erschreckender, die Menschen wieder verzaubern durch das große Wunder, das Mysterium Universum und Leben? Was beim synodalen Prozess und bei einem Konzil verhandelt würde, wäre ja allenfalls nur eine Vorstufe dazu. Umso schlimmer sind die ständigen Blockaden - nicht nur aus Rom. [...]"

Ja, es ist eine Machtfrage. Allerdings tut die gemäß dem katholischen systemischen Selbstverständnis gegebene Macht inzwischen alles, um sich selber zu demontieren, um die Lehrautorität päpstlicher wie bischöflicher Art in die Irrelevanz abdriften zu lassen. Vollmacht. Welche Vollmacht? Welche Macht? Das Lehramt hat über die Getauften überwiegend nur noch eine eingebildete und keine reale Macht mehr. Sie läuft ins Leere in dem Maße, in dem die Menschen sich ihr entziehen, ihrer eigenen Wege gehen, religiös oder gar nicht (mehr) religiös. Selbst die Drohmacht mit Höllenstrafen ist erloschen. Wozu soll der Mensch an eine Hölle oder gar an einen Teufel, den Papst Franziskus so gern im Mund führt, glauben, wenn es immer sinnloser wird, überhaupt noch zu glauben!"

Damit stellt Röser im Grunde genommen beides: die Macht- und die Glaubensfrage. Denn beide sind im Grunde genommen die zwei Seiten ein und derselben Medaille, weswegen es bei all den alleine über den Glauben in Geltung gebrachten Vollmachten in Wirklichkeit um reine Machtfragen geht. Auch und gerade in der neuapostolischen Kirche, die im Grunde auch so ziemlich alles dafür tut, sich selber zu demontieren und

Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien
Artikel zur [NAK-Unterseite](#) von R. Stiegelmeyr, Teil 1/Punkt 3

ihren hauseigenen Primatsanspruch zu desavouieren. Auch sie kann letztlich immer nur Glaubensansprüche an welche Vollmachten auch immer erheben. Und genau damit funktionieren Vollmachten überhaupt nicht. Man stelle sich vor, die Vollmachten eines Botschafters könnten nur geglaubt werden. Was würde das über die Rolle des Botschafters und erst recht über die seines Landes aussagen ...

Genau so aber funktionieren auch die Vollmachtsansprüche der NAK. Im ihrem [8. Teil zur Frage des kirchlichen Amtes](#) heißt es unmissverständlich: *"Innerhalb von Lehre und Seelsorge gibt es Dienste, die ausdrücklich im Namen Gottes ausgeführt werden. Dazu gehört die Spendung von Sakramenten wie dem Heiligen Abendmahl ebenso wie die Predigt als Verkündigung des Wortes Gottes. **In seinem (Gottes) Namen zu sprechen – dazu bedarf es nach neuapostolischem Verständnis einer ausdrücklichen Berechtigung. Diese findet sich in der Bevollmächtigung durch die Übertragung eines Amtes in der Ordination.**"*

Um im Namen seines himmlischen Vaters sprechen zu dürfen, "bedarf es nach neuapostolischem Verständnis einer ausdrücklichen Berechtigung" heißt im Klartext: Zwischen Gott, dem Vater, und seinem Kind stehen eine Reihe von kammerzofenartigen Erziehern, die zwischen Kind und Vater nicht nur als Glaubensmittler, sondern vor allem als Glaubensherrscher und Geistesdisziplinatoren tätig werden und darüber befinden, was das Kind tun und sagen darf und was nicht. Und da diese mittlerschaftlichen Ordonanzen in der Frage ihrer dermaßen übernommenen Vollmachten nichts wissen, müssen sie eben geglaubt werden: Punkt!

Unabhängig der Frage nach der Herleitung eines solch grund- wie begründungslosen Anspruchs (er wird neuapostolischerseits in [blindem Buchstabilismus auf dekontextualisiert verwendete Bibelstellen](#) zurückgeführt) stellt sich als eigentliche Gretchenfrage schlechthin: Worin besteht diese Vollmacht, wodurch kommt sie zustande und wie zeigt sie sich und ihre Wirksamkeit gegenüber dem fragenden Betrachter? Welche Überzeugungskraft hat sie für Menschen, die mit blindem Glauben nichts am Hut haben - egal ob bezüglich Kirche oder Bibel? Denn im kirchlichen Alltag steht sie lediglich als zu glaubende (kirchliche oder biblische) Behauptung im Raum, ohne jegliche Begründung und verifizierbare Plausibilität. Im Gegenteil, so ziemlich alle Wahrscheinlichkeiten sprechen gegen sie. Denn nirgendwo würden eine Gottheit oder auch Götter etc. eine derartige Glaubensauflage machen, von der jeder im Vorhinein weiß, dass sie im Grunde von Hinz und Kunz ebenso anstands- wie problemlos missbraucht werden kann, weswegen sie keinerlei Autorität beanspruchen kann.

Aber das falsche [Hütchenspiel](#) ist damit noch lange nicht zu Ende, stellen sich doch ungleich grundsätzlichere Fragen, z.B. nach dem Sinn und Zweck von Vollmachten?

Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien
Artikel zur [NAK-Unterseite](#) von R. Stiegelmeyr, Teil 1/Punkt 3

Wozu sollten sie dienen oder anders herum gefragt, was sollten sie bewerkstelligen, was ein allmächtiger und allwissender Gott ohne sie nicht bewerkstelligen könnte? Wer für sich in Anspruch nimmt, wie einst die biblischen Propheten im alten Israel, im göttlichen Namen und Auftrag zu sprechen und zu handeln, den würde Gott unmittelbar selber bestätigen - oder eben nicht. Dies, und nur dies allein, kann Legitimation sein für einen göttlichen Anspruch. Jede Art kirchenamtlich ausgestellter, quasi prophylaktisch wirkender Vollmachts-Flatrate ist im Grunde doch nur ein vorweg genommener Anspruch ohne nachfolgende Wirkungsbestätigung. Ein Stück leeres Papier, das auf Vorzeigen bestenfalls Gelächter hervorruft. Schlimmer noch, die mystischen Vollmachtovorstellungen von Amt und Kirche taugen nicht nur nichts für eine tragfähige Gottesbeziehung des Einzelnen, nein, sie wirken einer solchen diametral entgegen, indem sie des Nachts einen blinden Glauben einfordern in eine schwarze Katze, die es gar nicht gibt.

Und genau darum geht es. Denn in der absoluten Mehrzahl aller Fälle wurde dieser Vollmachtsanspruch der Wirkungslosigkeit überführt. Egal ob in Predigten oder Haus- und Krankenbesuchen, in sakramentalen Handlungen oder anlässlich kirchlicher Segnungen - das versprochene Heil oder der garantierte Segen und die im Namen Gottes zugesagten Versprechen usw. stellten sich nicht ein bzw. wurden nicht eingehalten. Im alten Testament war die Sache damit klar: *"Wenn aber ein Prophet in meinem Namen etwas sagt, was ich ihm nicht aufgetragen habe, oder wenn er im Namen anderer Götter spricht, muss er sterben. Nun fragt ihr vielleicht: »Wie können wir denn beurteilen, was der HERR gesagt hat und was nicht?« Wenn ein Prophet im Namen des HERRN etwas sagt und seine Voraussage trifft nicht ein, dann hat der HERR nicht durch ihn geredet; er hat in eigenem Auftrag gesprochen. Einen solchen Propheten braucht ihr nicht ernst zu nehmen."* (Deut 18,20-22/GNB)

Im Gegensatz zu diesem alttestamentlichen Verständnis von nachweisbarer göttlicher Bestätigungsnotwendigkeit ist jede klerikale Vollmacht im Grunde genommen ein Blankoscheck, der seinem Inhaber alle Rechte ausstellt, ohne den Nachweis einer ausreichenden Deckung. Damit sind dem geistlichen Missbrauch Tür und Tor geöffnet, ohne der Möglichkeit einer Überprüfung oder neutraler Kontrollen. Wer also nur ein bisschen nachdenkt, merkt sofort, dass an der klerikal inszenierten Idee angeblich göttlich vermittelter Vollmachten (egal ob als potestas episcopalis oder apostolaris) nicht nur etwas, sondern im Grunde alles faul ist. Ein Muster ohne Wert. Ein Anspruch, der mit nichts und durch nichts begründbar ist und der deshalb schleunigst entsorgt werden sollte UND könnte - wenn, ja wenn damit nicht automatisch jede Form klerikaler Macht mit entsorgt würde. Denn das ist der eigentliche Grund dieser kirchlichen Vollmachtsphantasien. Ohne sie könnte Kirche in ihrer

Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien
Artikel zur [NAK-Unterseite](#) von R. Stiegelmeyr, Teil 1/Punkt 3

jetzigen patriarchalischen Herrschaftsform nicht überleben und die neuapostolische schon gar nicht. Klerikaler Mittlerschafts- und Vollmachtsanspruch sind die beiden Hauptschalter im kirchlichen Manipulationsinstrumentarium, wozu sich im Fall des Neuapostolizismus noch zusätzlich die unhinterfragbare Heils- und Erlösungsbindung an das Apostelamt gesellt (vgl. Punkt 12 am Schluss von Teil 1).

Nachtrag am 26.12. 2019

Wie sehr ich recht hatte mit meinem Hinweis, dass die kirchlichen Vollmachtsphantasien letztlich als Macht- und Manipulationsinstrument gedacht sind, zeigt die 14. Folge der [nac.today-Erläuterungen](#) zum NAK-Amtsverständnis. Dort wird scheinheilig unterschieden zwischen einer göttlich geschenkten Amtsvollmacht und einem menschlichen Amtsauftrag. Erstere ist geistlicher und Letzterer kirchenrechtlicher Natur. Aber weil das Amt nicht persönlicher Besitz, sondern immer auf Menschen, immer auf die Gemeinde ausgerichtet wäre, verbinde sich mit jeder Ordination (gleich in welches Amt) automatisch auch ein Amtsauftrag.

Das bedeutet: Wo Gott Vollmachten gibt, muss Mensch automatisch Möglichkeiten schaffen, um diese Vollmachten ausüben zu können. Umgekehrt ist das aber nicht der Fall, denn Gott kann zu nichts gezwungen werden – scheinbar. Im weiteren heißt es nämlich, dass mit der Ruhesetzung die Amtsvollmacht erhalten bliebe und nur der Amtsauftrag ende, wodurch der Ruheständler sein Amt trotz der immer noch wirksamen göttlichen Vollmacht nicht mehr ausüben dürfe. Man stelle sich vor, ein Ruheständler kommt in die Lage, kirchlich notwendig geglaubte Sakramente zu spenden und könnte dies auch tun, aber da ihm der Auftrag fehlt, stehen selbst göttliche Vollmachten im Regen ...

Geht es allerdings um Amtsniederlegung oder gar Amtsenthebung, würde auf einmal auch die Vollmacht zurückgenommen – was wiederum nichts anderes bedeutet, als dass Menschen Göttliches wegnehmen und damit unmittelbar in Göttliches eingreifen könnten. Interessanterweise erfolgt ein solch ungebührlicher Eingriff, sobald der betreffende Amtsträger nicht mehr ins System Kirche passt. Da reicht dann anscheinend die Löschung des Amtsauftrags nicht, obwohl damit jede Ausübung der göttlichen Vollmachten ja wirkungsvoll verhindert wäre. Nein, die göttliche Legitimation muss selber verschwinden, damit das System Kirche nicht in Frage gestellt werden kann. Es geht mithin eindeutig um systemische Macht, die vor nichts zurückschreckt – auch nicht vor der Für-Null-und-Nichtigerklärung von Göttlichem. Auch dieses hat sich, zumindest auf Erden, der Macht der Apostel und ihrem Regulationsbedürfnis zu beugen...